

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Stadtplanung

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**  
041/2022

**Aktenzeichen**  
40.4.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	04.04.2022 07.04.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 1**

**Betreff:**  
**Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung  
im Gebiet „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau-Obergimpern**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau-Obergimpern entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

**Sachverhalt:**

Im Ortsteil Obergimpern läuft zurzeit das Sanierungsprogramm. Im Bereich des Aufstellungsbeschlusses treffen einige Punkte zusammen.

- Der im B-Plan ausgewiesene Spielplatz entspricht nicht weder den heutigen noch den zukünftig geplanten Abgrenzungen, zudem soll der auf dem Spielplatz ausgewiesene Parkplatz nicht gebaut werden.
- Der mittlerweile aufgegebene Standort der ausgewiesenen Trafostation soll dem Spielplatz zugewiesen werden.
- Im Zuge der Sanierung ist für Obergimpern der Ausbau eines Fußwegenetzes geplant, eine Teilverbindungsstrecke liegt im Plangebiet.
- In diesem Zuge wird auch noch ein Baufenster für ein weiteres Wohnhaus möglich.

Die Fußwegeführung ist ein wichtiger Punkt in den Sanierungsthemen und soll in Gänze

fußläufige Verbindung von den Wohngebieten zu Spielplätzen und öffentlichen Einrichtungen ermöglichen.

Die Verwaltung empfiehlt hierzu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Klausur 5. Änderung“ in Bad Rappenau-Obergimpfern nach dem Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage 1) zu fassen.